

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2017 bis zur Höhe von insgesamt 340.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.